

EINE FRAGWÜRDIGE KAMMERTAGSENTSCHEIDUNG

WIE DER KAMMERTAG ZUM BERUFSSTAND DER WIRTSCHAFTSPRÜFER WIRKLICH STEHT – WER VERTRITT DIE ABSCHLUSSPRÜFER?



MAG. DR. ALFRED BROGYÁNYI, WP

Geschäftsführer VWT GmbH,
VWT Ehrenpräsident

Am Montag, 13. Juni 2016, fand die 3. ordentliche Sitzung des Kammertages statt. Entsprechend der Tradition trug der Präsident zum Tagesordnungspunkt 2 seinen Bericht vor.

In gewohnter Routine und Eiligkeit kam der Präsident bald zum Thema „Der Berufsstand in Zahlen“ und berichtete, dass der gesamte Berufsstand der Wirtschaftstreuhänder im Jahr 2015 um insgesamt 1,9% gewachsen sei und mit Stand 1. Juni 2016 insgesamt 7.349 natürliche Personen umfasst hat.

Diese gliedern sich auf in 5.420 Steuerberater (ein Zuwachs im Jahr 2015 von 2,6%) und in 1.929 Wirtschaftsprüfer (ein Zuwachs im Jahr 2015 von 0,1%; richtig um 0,051%).

Zum Zuwachs des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer führte der Präsident aus, dass mit Stichtag 1.6.2016 lediglich um eine natürliche Person mehr zu verzeichnen war, als im Vorjahr.

In seinem Bericht ging der Präsident mit keinem Wort darauf ein, welche Maßnahmen gegen diese zweifellos negative Entwicklung seitens der KWT, also des Kammervorstandes, geplant bzw. unternommen würden! Somit war der Kammertag durch den Bericht des Präsidenten nicht entsprechend informiert!

Nach dem Ende des Berichts des Präsidenten meldete ich mich zu Wort und beklagte den alarmierend geringen Zuwachs an Wirtschaftsprüfern und führte des Weiteren aus, dass **2015 nur 39 Beeidigungen** von Wirtschaftsprüfern vorgenommen wurden, nachdem bereits 2014 ein eklatanter Abfall der Anzahl der Beeidigungen gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen war und **lediglich 35 Wirtschaftsprüfer im Jahr 2014 beeidet wurden.**

Ich verband diese meine Ausführungen mit einem **Antrag an den Kammertag**, dass dieser beschließen möge, dem Vorstand der KWT den Auftrag zu erteilen, geeignete Schritte zur Veränderung dieser alarmierenden Rückgangswerte zu setzen. Ich bestand darauf, dass dieser Antrag protokolliert werde.

Zunächst wollte man den Antrag nicht zulassen, da er nicht eine Woche vor dem Kammertag eingebracht worden wäre. Erst die Ausführungen des Kammerdirektors Dr. Klement führten dazu, dass dieser Antrag zugelassen wurde, da ich ja den Antrag zur Tagesordnung, also zum Bericht des Präsidenten, unmittelbar nach dessen Bericht gestellt habe.

Ich habe in meinen Ausführungen weder Kritik an der Kammerführung geübt, noch habe ich diese beschuldigt: weder die Kollegen aus dem Präsidium, noch die Kollegen des Vorstands!

Vielmehr habe ich diesen Antrag u.a. auch deshalb eingebracht, um allenfalls den Vorstand in seinen Verhandlungen mit dem Aufsichtsministerium durch einen entsprechenden Kammertagsbeschluss den „Rücken zu stärken“! Quasi: „Seht her, der Kammertag steht voll hinter dem Begehren nach entsprechenden sinnhaften Veränderungen der WP-Regelungen“!

Allerdings wurde diese Chance nicht ergriffen und es geschah das Unfassbare: Mein Antrag wurde überwiegend abgelehnt, wobei die anwesenden Kammertagsmitglieder der VWT für meinen Antrag gestimmt haben, des weiteren sich die anwesenden Mitglieder der AWK der Stimme enthalten haben und die Kammertagsmitglieder der ÖGWT meinen Antrag abgelehnt haben!

Das bedeutet, dass der Hohe Kammertag bzw. die Mitglieder

der Mehrheitsfraktion die Fraktionspolitik vor die Sachpolitik gestellt haben und so vermieden haben, dass die Tätigkeit des Vorstands und des Präsidiums zur Vermehrung des Berufsstands der Wirtschaftsprüfer auch durch eine geeignete Beschlusslage des Kammertages unterstützt wurde.

Diese Unterstützung hielte ich jedenfalls für besonders wichtig, da in den Verhandlungen über die Änderungen des Berufsrechts durch eine zustimmende Beschlusslage des Kammertages den verhandelnden Funktionären in den Verhandlungen mit dem Aufsichtsministerium wohl der Rücken gestärkt worden wäre, wenn sie auf einen entsprechenden Kammertagsbeschluss verweisen hätten können.

Immerhin wäre ein Kammertagsbeschluss eine Verpflichtung für den Vorstand gewesen, die weit über eine mögliche Anregung, sich für die Vermehrung der Wirtschaftsprüfer einzusetzen, hinausgeht.

Das Stimmverhalten der Mehrheit des Kammertages lässt also für mich zumindest zwei Schlüsse zu:

■ **Zum einen will die Mehrheitsfraktion ÖGWT im Kammertag offenbar für die überwiegenden ÖGWT-Funktionäre im Vorstand keine Bindungswirkung schaffen, weil natürlich der Erfolg in den Verhandlungen mit dem Aufsichtsministerium entsprechend messbar wäre.**

■ **Zum anderen ist ziemlich schlüssig, dass die Einheitskammer – wie sie zur Zeit besteht – in sich zerrissen ist und kein klares Konzept für eine wahrhaftige Stärkung des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer entwickeln möchte und kann! (In diesem Zusammenhang erinnere ich an meine schon vor Jahren erhobene Forderung nach einer eigenen WP-Kammer)**

Ob die in den Verhandlungen der WTBG-Novelle ins Spiel gebrachte Lösung des „WP-only“ einen mengenmäßigen Zuwachs bringen wird, wage ich zu bezweifeln, denn bei mangelnder Qualifikation werden sich noch weniger junge Kolleginnen und Kollegen für den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer entscheiden.

Wie dramatisch sich die Situation darstellt, sei an folgender Entwicklung der Beerdigungen (ohne Wiederbestellungen) in den letzten Jahren dargestellt:

2010	Anzahl der Beerdigungen: 53
2011	Anzahl der Beerdigungen: 75
2012	Anzahl der Beerdigungen: 66
2013	Anzahl der Beerdigungen: 55
2014	Anzahl der Beerdigungen: 35
2015	Anzahl der Beerdigungen: 39

Wir haben also einen schrumpfenden WP-Nachwuchs zu verzeichnen. Nach wie vor zweifle ich daran, dass dieser Schrumpfungprozess durch angebliche Mehrfachbelastungen aus dem Prüfungsfach Abgaberecht zu begründen ist. Vielmehr glaube ich, dass die wahren Ursachen in den unmäßigen Regulatorien (z.B.: AQS, besondere Anforderungen für die Abschlussprüfer von PIEs und keine Rücknahme der Anforderungen für die Abschlussprüfer von non-PIEs!), wie sie jetzt im APAG bzw. im AP-RÄG beschlossen worden sind, liegen!

Ich habe schon mehrfach in diesem Medium auf diese Problematik hingewiesen (z.B.: WT 05-06/2014, S. 324 f, WT 01/2015 S. 46 und WT 03/2015, S. 186).

Offenbar hat man meine Unkenrufe nicht hören wollen oder nicht gehört! Für mich ein wahrlich bedauernswerter Zustand, wenn wir an die Zukunft des Abschlussprüfungsberufes denken!

Ich möchte wirklich nicht falsch verstanden werden und auch nicht bloß Unkenrufe abgeben: Aber richtig muss es doch sein, sich umfangreich und intensiv mit der Zukunft des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer auseinander zu setzen. Zur Zeit haben wir Wirtschaftsprüfer wohl einen der höchst ausgebildetsten Berufsstände in Österreich, dessen Qualität – bei sorgfältiger Berufsausübung – Garant für den Auftraggeber, für jedwede Auftragsdurchführung darstellt.

Dies ist zum einen in der langen Ausbildungszeit und den schweren Zugangsprüfungen begründet, wie auch in der überaus intensiven Sorgfalt der Berufskollegen, die natürlich nicht bereit sind, durch mangelhafte und sorglose Tätigkeit ihre Kompetenz, ihren Ruf und nolens volens auch ihr Vermögen aufs Spiel zu setzen. Geht man von diesen Prinzipien auch nur geringfügig ab, befürchte ich, dass à la longue ein Prüferproletariat geschaffen wird, welches den Anforderungen einfach nicht gerecht werden kann!

Wer kann garantieren, dass die Qualitätsreduktion zum „WP-only“ nicht der erste Schritt der Demontage darstellt? Wer kann garantieren, dass die Reduktion der Qualifikation nicht zum Anlass genommen werden wird, weitere Reduktionen der Qualifikationen zu verlangen und durchzusetzen?

Wehret den Anfängen, und fürchten wir uns vor dem ersten Sündenfall!

Meint Ihr Alfred Brogyányi!